

Die Marktgemeinde Maria Taferl beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der **Marktgemeinde Maria Taferl**
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt von
Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl **3010 / F.A.1. und /F.A.2.** am **03.09.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> a, 1
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2, 3, 4	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden - relevante Informationen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2020. EK mit Letztstand 14.09.2020 vorhanden.
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Siehe ANHANG: ÄP 2, ÄP4: entspricht dem EK → Umsetzung im Sinne des ÖEKs
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÖROP datiert aus dem Jahr 2020 Verordnungstext: Zu ÄP2, 3 und 4: <u>§1 Maßnahmen:</u> (1) Siedlungsentwicklung: Oberthalheim 1 Wimm 2 Untererla 2
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	Alle Flächen in den raumrelevanten Bereichen, allerdings keine GFZ ausweisung
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden	Keine Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	Keine Überlagerungen
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Überlagerungen
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP2, 3: kleiner Fließweg geringer Dimension überlagern
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung volls	Keine Überlagerung in hora.gv.at
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahb	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	Trockene Böden

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP3: <u>Konsultation an Bezirksforstinspektion</u>
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	3
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	2, 3
Bundesdenkmalamt – Abteilung für NÖ	☐	
keine Konsultationen erforderlich	☐	1, 4, a

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	GlF > BW					
	GlF > BA*	Naturschutz und Wald(*):				
	GlF > Vö	- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet überlagert, keine in der Nähe
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
	GlF > Vp	- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Wiese, die mehrfach im Jahr gemäht wird. Zufahrt z.T. über Rasen. Außerdem wird z.T. Reitplatz in die Baulandwidmung integriert. Flächen des künftigen Wohngebietes sind Christbaumkulturen Fläche war bereits bei Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes vorgeprüft Fotos nachstehend
	GlF > BA					
	BA > BA*					
	Standortgefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
	Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Zweiteilung von BW und BA, damit Reitstall nicht in Konflikt mit künftigen Anrainern gerät
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
Verkehr:						

	- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Gegenüber dem Entwicklungskonzept soll Ausfahrt im Westen statt im Osten stattfinden, dies geschieht in Rücksprache mit Straßenmeisterei
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
	Kultur, Ästhetik:				
	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Aktuelle Situation am Standort (Fotos Stand 06/2025):

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	Vp > BA Glf > BA Glf > Vp	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Schutzgebiet überlagert, keine in der Nähe. Kein Wald mehr. Es wird trotzdem eine Anfrage an die BH betreffend Forst gestellt
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bereits Gelände abgetragen bzw. von Bodenmanipulation geprägt (siehe Bilder unten)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Konsultation wird eingeholt wg. Lage an der Landesstraße
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	

		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	



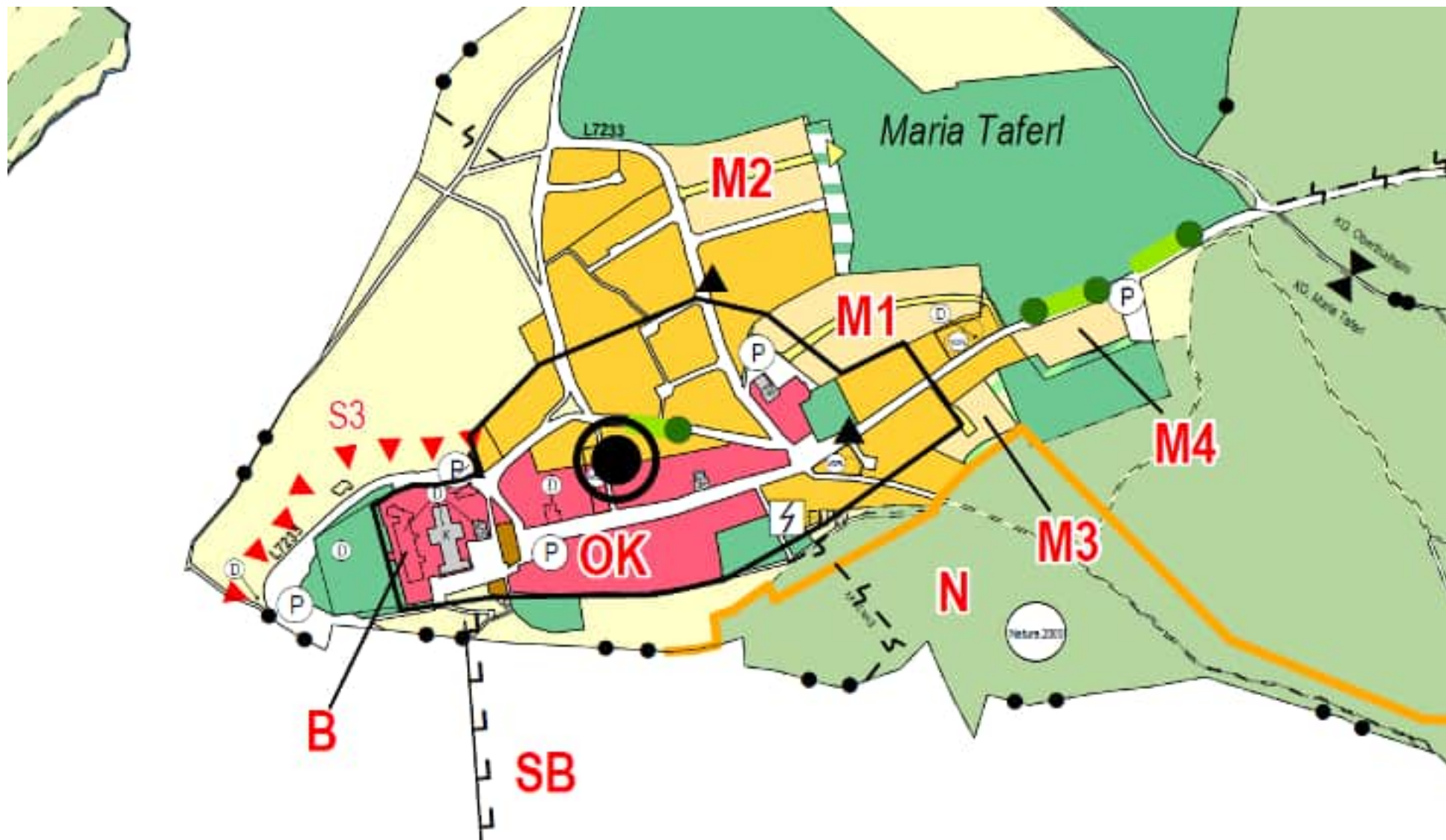
Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
4	GlF > BA* GlF > Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung mit Natura-2000-Gebiet. Dazu wurde bereits bei Erstellung des ÖEKs eine Naturverträglichkeitserklärung beigelegt. Ausweisung im ÖEK fand dann nach dieser statt.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	War Gegenstand der Prüfung im Rahmen des örtlichen Entwicklungskonzeptes Flächennutzung aktuell zwei Bzw. drei und mehrmähdige Wiese
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	
		Kultur, Ästhetik:				

	- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	
	- Ortsbild	☐	☒	☐	
	- Landschaftsbild	☐	☒	☐	

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
2, 3, 4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Baulandmonitoring ist obligatorisch, Versiegelungsgrad wird bei ortsüblicher Bebauung nicht besonders ansteigen
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Kein neuer Stoffeintrag zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Engpässe bekannt.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Uferbereiche betroffen.

ANHANG – Auszug aus dem aktuellen EK (Stand 14.09.2020) der Marktgemeinde Maria Taferl (Bereich Maria Taferl)



→ betrifft Änderungspunkt 1 – Standort neuer Kindergarten und Umstrukturierung Sportplatz:

M4 MARIA TAFERL 4 (0,45 ha brutto)

Dieses Areal umfasst das Sondergebiet nördlich des Sportplatzes. Dieses war ursprünglich zur Aussiedlung öffentlicher Einrichtungen (z.B. Kindergarten) vorgesehen, soll aber nun für Wohnzwecke (bei Bedarf auch moderat verdichtet) umgenutzt werden, weshalb der bisher bestehende Grüngürtel zwischen Wohngebiet und Sondergebiet entfallen kann. Allerdings soll auch künftig eine Abstandsfläche zum Sportplatz vorgesehen werden. Diese kann wieder in Form eines Grüngürtels, alternativ aber auch in Form einer Verkehrsfläche, hergestellt werden. Öffentliche Einrichtungen sollen zwecks besserer Erreichbarkeit künftig wieder im Ortskern etabliert werden.

Voraussetzung für eine Umwidmung:

- Bedarf
- Herstellung einer Abstandsfläche zwischen Wohnnutzung und Sportplatz in Form eines Grüngürtels oder einer Verkehrsfläche (Vp oder Vö)

→ betrifft Änderungspunkt 2 – Ortskern Maria Taferl (OK):

OK ORTSKERN MARIA TAFERL

Der Ortskern des Hauptortes ist vom Tourismus und der Basilika geprägt. Gewidmet sind diese Flächen als Kerngebiet. Es soll die Flächenwidmung grundsätzlich eine Ergänzung des qualitativen Angebotes des Tourismus ermöglichen (z.B. im Sinne der Erweiterung des Kerngebietes oder auch im Sinne eines Sondergebietes für spezielle touristische Nutzungen, sofern diese nicht im Kerngebiet möglich sind). Zusätzlich sollen künftig kommunale Einrichtungen, für die derzeit ein Sondergebiet am östlichen Ortsende vorgesehen ist, wieder im Ortskern angesiedelt werden, um damit zur besseren Erreichbarkeit dieser Einrichtungen beizutragen.